

"Haun se ruhig mal darauf, wenner nich pariert ...": über den Nutzen von Gewalt an Kindern in unserer Gesellschaft

Müssig-Wüster, Gerhild

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Müssig-Wüster, G. (1985). "Haun se ruhig mal darauf, wenner nich pariert ...": über den Nutzen von Gewalt an Kindern in unserer Gesellschaft. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 9(1/2), 128-139. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-208587>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

"HAUN SE RUHIG MAL DRAUF,
WENNER NICH PARIERT ..."

ÜBER DEN NUTZEN VON GEWALT AN KINDERN
IN UNSERER GESELLSCHAFT

GERHILD MÜSSIG-WÜSTER

Wer von Kindesmißhandlung spricht, denkt zunächst an die Opfer brutaler Gewaltanwendung. Diese Sichtweise wird sowohl von den spektakulären Presseberichten als auch von einem großen Teil der vorhandenen Literatur gefördert. - Natürlich wissen wir darüber hinaus, daß gewalthafter Einfluß sehr subtil geübt werden kann: Das Stichwort "Liebesentzug" als Bezeichnung der in Mittelschichten üblicheren Strafform spielt in den Sozialwissenschaften seit 1968 eine große Rolle, und auch das Schlagwort von der strukturellen Gewalt vermögen wir schon länger in Verbindung zu bringen mit dem Begriff der Kindesmißhandlung. Der theoretische Rahmen also ist längst abgesteckt. Aber das Problem tiefer und interdisziplinär auszuloten scheint Aufgabe erst der neuesten Zeit zu sein. Es gibt Forschungsaufträge von diversen Ministerien, einzelne Wissenschaftler und -gruppen, die sich forschend damit auseinandersetzen, und vor allem Sozialarbeiter/-innen, Richter/-innen, Arzt(e)/-innen, Lehrer/-innen, die in der Praxis mit mißhandelten Kindern konfrontiert sind, nach Lösungen suchen.

Alle Versuche jedoch sind gekennzeichnet von Hilflosigkeit; es fehlen aussagekräftige Daten aufgrund der mangelnden Bereitschaft, in diesen Fällen in die familiäre Intimsphäre einzudringen, und es fehlen gesetzliche Möglichkeiten und der polizeilich/juristische Einsatz, um Kinder vor gewalthaften Zugriffen und tödlicher Vernachlässigung zu schützen.

Zu fragen ist daher, wie weit das Problem überhaupt ernsthaft angegangen werden kann und soll. Natürlich stehen einem sich demokratisch nennenden Staat Kindesleichen und kindliche Krüppel schlecht an; sie sind auch wie weiland bei Fritz kaum als Soldaten zu gebrauchen. Aber so ein bißchen Angst/Gewalt, grad' genug, um die demokratischen Untertanen reibungslos funktionstüchtig zu halten ... ist das nicht sogar erforderlich, um Anarchie zu vermeiden?

Ideologische und faktische Gewalt in der Gesellschaft

Der ambivalente Umgang der Gesellschaft(en) mit Gewalt ist nicht zu übersehen: Sie wird offiziell sanktioniert, wo sie gegenüber Schwächeren innerhalb privater Beziehungen angewendet wird, jedoch zumindest teilweise akzeptiert als elterliche Erziehungsmaßnahme an Kindern. Zwischen Staaten gehört sie in den Bereich der selten kritisierten Diplomatie bzw. als berechtigt anerkannter Machtinteressen. "Du sollst nicht töten" gilt immer - bis auf Kriegszeiten, wo das Gegenteil gefordert ist. Die Menschen sind gezwungen, sich zu orientieren in einem Konglomerat widersprüchlicher Verhaltensnormen und unterschwelliger Erwartungen ("Zwar sollst Du nicht, aber ...").

Gewalt gegen Kinder ist ganz allgemein Ausdruck gesellschaftlicher und privater Machtverhältnisse. Sie fußt z.T. auf Gesetzen ("Elterliche Sorge", vormals "Elterliche Gewalt") und zum anderen Teil auf jahrhundertealtem Gewohnheitsrecht der Eltern.

Gewalt gegen Kinder - und das heißt in erster Linie in der Familie - läßt sich nicht isoliert betrachten von den sie umgebenden sozialen und ökonomischen Systemen. Die Gewaltstrukturen, denen die Erwachsenen unterworfen sind und die sie zwingen, Kinder zu ihren Opfern zu machen, zu Objekten ihres Machtstrebens und der eigenen Interessen, lassen sich in allen Lebensbereichen nachweisen. Sie sind versteckt und haben dennoch vielfältige und weitreichende Auswirkungen. Ein Beispiel dafür ist Sigmund Freud, der in den Anfängen seiner Arbeit dem sexuellen Mißbrauch von Kindern auf die Spur kam, sich aber (bewußt oder unbewußt) nicht in der Lage sah, dies konsequent auszuarbeiten und anzuprangern. Er mußte umdeuten: Wahrscheinlich reale Ereignisse erhielten den Tarnmantel kindlicher Sexualphantasien (Ödipus- bzw. Elektrakomplex). Was Erwachsene Kindern antaten, wurde zu angeblichen Wunschvorstellungen der Kinder. Sie hatten damit keine Chance mehr, gehört zu werden, keine Verbündeten in der Erwachsenenwelt; selbst die Mütter der von ihren Vätern mißbrauchten Mädchen schwiegen oder mußten von vornherein Augen und Ohren verschließen, weil sie abhängig waren und ebenso hilflos. Erst wo Hilfe geboten wird (etwa in Frauenhäusern), kann das Verdrängte und Vergessene wieder ins individuelle und allgemeine Bewußtsein gelangen und bearbeitet werden. Neben anderen stelle Leila Sebbar ("Gewalt an kleinen Mädchen") die Realität für minderjährige Mädchen am Beispiel Frankreichs dar.

So unterliegt auch der gängigen Definition (nach Galtung), Gewalt sei die Differenz zwischen dem, was zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt möglich ist,

und dem tatsächlich Realisierten, eine grundsätzliche Ungenauigkeit, denn das, was als das Mögliche bezeichnet wird, ist nur das, was denkbar wäre. Vorstellbar - als utopische Möglichkeit - sind heute die allerbesten Bedingungen für Kinder, angefangen bei der medizinischen Vorsorge und Versorgung über pädagogisches und psychologisches Wissen, das Eltern, Erzieher, Lehrer umsetzen könnten, das sich niederschlagen müßte in den räumlichen Bedingungen für Kinder (Kinderzimmer(größe), Spielplätze (Zahl und Gestaltung) etc.), aber real möglich ist dies deswegen noch längst nicht. Jenes vereinfachte Erklärungsmuster intendiert als Lösungshindernis lediglich den fehlenden guten Willen. Jedoch auch der Gutwilligste stößt auf Widerstände: Rein äußerlich im vorhandenen Wohnungsbau, in der Stadtplanung, weiter in Kindergartengruppen- und Schulklassenfrequenzen, in der Belastung der Eltern durch Arbeit(slosigkeit) und soziale Stellung, in der mangelnden Verbreitung pädagogischer und psychologischer Grundkenntnisse usw. Nichtsdestotrotz klafft zwischen den sehr eingeschränkten Möglichkeiten und der bestehenden Realität ein Abgrund individueller Unfähigkeit/Hilflosigkeit und institutioneller Ignoranz.

Kindesmißhandlung - Sache der Mütter?

Zwar sind die Zahlen der Mißhandlungsoffer in den jüngsten Jahrgängen insgesamt zurückgegangen - das ist erklärbar durch den Geburtenrückgang überhaupt, aber sicherlich auch begründet in der veränderten Einstellung zu Ein-Eltern-Familien; dennoch bleibt die Tatsache, daß Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder am gefährdetsten sind (fast die Hälfte aller im Zeitraum von 1968 bis 1982 in der BRD nach offiziellen Statistiken getöteten Kinder bis 14 Jahren waren keine zwei Jahre alt). Das gemahnt an die historische Handhabung der Geburtenkontrolle Neugeborenenentötung (hier 22% der Gesamtzahl). Darüber hinaus gilt - wie eh und je - die Minderbewertung des Weiblichen: Unter den getöteten Neugeborenen sind die Mädchen deutlich in der Oberzahl (54%) (Dörmann; s.a. Frankfurter Rundschau vom 12.1.1984 "Kindesmißhandlung: Mit Fäusten und Bügeleisen - Statistik der Frankfurter Kriminalpolizei veröffentlicht"). Dieses Verhältnis verkehrt sich mit zunehmendem Lebensalter, was wiederum interpretiert werden kann mit der starren Geschlechterrollenverhaftung, nach der Jungen noch immer "härter" angefaßt werden als Mädchen, besonders, wenn wir bedenken, daß Kindestötung meist das Ende langdauernder Mißhandlungsakte bezeichnet.

Auch auf der Täterseite offenbart der geschlechtsspezifische Aspekt die Diskrepanz zwischen Möglichkeiten und Realität. Im Gegensatz zu ihrem Anteil an der Gewaltkriminalität insgesamt sind es erheblich mehr Mütter (70%) als Väter, die

ihre Kinder töten. Dies ist nun leicht zu erklären mit der sehr viel, zumindest zeitlich intensiveren Beziehung zwischen Mutter und Kind. Betrachten wir jedoch einerseits die spezifisch weibliche Sozialisation mit ihrer Hemmung zu schlagen und zu verletzen und der Fähigkeit, sich einzufühlen und für andere da zu sein, und setzen andererseits dazu in Verhältnis die Gründe für Schwangerschaftskonflikte, die da sind (Deutscher Caritas Verband laut Frankfurter Rundschau vom 25.7.1980): Grundsätzliche Ablehnung eines Kindes (42% der Ratsuchenden), Nichtehelichkeit bzw. Druck von Partner und Familie, schwierige finanzielle Situation, Wohnungsprobleme und Arbeitslosigkeit, aber auch die Angst davor, ein behindertes Kind zur Welt zu bringen, dann erhellt das die Konflikthaftigkeit der Lage, in der Frauen mit Kindern sich befinden. Die Abwesenheit der Väter aus dem Alltag der Familie bzw. ihre noch immer weitgehende Unfähigkeit und Unsicherheit im Umgang mit Kindern bedingt mit das Isolations- und Ohnmachtsgefühl der Mütter in den Familien, das eher noch verstärkt wird, wenn auch die Mutter außer Haus arbeiten muß (denn in diesen Fällen leistet sie meist wenig qualifizierte, unbefriedigende Arbeit). In vielen Fällen, die zur Anklage kommen, waren die Väter Auslöser der Mißhandlungssituation: Sie vernachlässigen ihre Familie, sind Trinker, lassen die Mütter mit Schulproblemen, Haushaltsgeldsorgen und manchmal einer großen Kinderzahl allein. Besonders da, wo ein Kind an Vernachlässigung stirbt, also ohne konkrete Gewalteinwirkung, können sich die Väter vor Gericht immer wieder darauf herausreden, nichts bemerkt und von nichts gewußt zu haben, und die Richter glauben ihnen. So werden die Mütter, die zuvor an der Überforderung durch ihre familiäre und soziale Situation gelitten haben, vom Gericht ein zweites Mal bestraft (Trube-Becker).

Hinzu kommt, daß Mütter wie Väter sich heute wieder in einer Lage befinden, wie sie Friedrich Engels schon vor weit mehr als hundert Jahren für England beschrieben hat, wenn auch die Ursachen heute etwas anders liegen: Beide hatten kaum die Möglichkeit, in ihrer Elternfamilie zu lernen, wie mit Kindern umgegangen werden sollte. Die Situation der Eltern: siehe oben. Soziales Lernen in der Geschwistergruppe, das Sorgen für kleinere Geschwister, das Sich-verlassen-Können auf Größere entfällt in der Ein-Kind-Familie, die Bildung von Urvertrauen und entsprechendem Selbstbewußtsein wird verhindert.

Die Perpetuierung der Selbst-bewußt-Losigkeit

Unsere Gesellschaft, in der jedwededes Bedürfnis und jede Lebensäußerung, jede Beziehung zur Ware wird, ist gekennzeichnet durch Isolation der Individuen.

Es fehlt die verlässliche Einbindung in feste Lebens- und Arbeitszusammenhänge. Eine der Folgen dieser Umstände sind latente Identitätskrisen oder überhaupt verhinderte Identitätsfindung. Dazu gehört auch die Umkehrung von der Alten-Verehrung in Jugend-Kult: Wo die Vor-Bilder fehlen, wird jedes angebotene Bild genommen, das geeignet erscheint, als Fixpunkt dem eigenen Leben Richtung zu geben. So kommt es zur psychischen Verkehrung in der Eltern-Kind-Beziehung: Die halt-losen Eltern suchen im Kind die verständnisvoll-erwachsene Konstante, die ihrem eigenen Leben fehlt, wollen liebevolle Zuwendung, permanente Bestätigung dessen, daß sie über alles geliebt werden. Damit kann das Kind nur überfordert sein; es reagiert entsprechend mit irgendeinem Ausdruck der Verweigerung und bietet den dermaßen zurückgewiesenen Eltern - scheinbar angemessen - Anlaß zu gekränkter Mißbilligung bis hin zur rachsüchtigen Mißhandlung.

Selbst wo das Kind offensichtlich den Erwartungen der Eltern entspricht, ist das Dilemma für diese (abgesehen von den Folgen für das Kind) nicht gelöst. Denn hinter ihrem Verhalten stehen Probleme, die verleugnet bzw. auf das Kind projiziert und damit von der Elternperson abgespalten werden. An die Stelle der Bewältigung tritt die Strafe, die den Erwachsenen meint, aber das Kind trifft, und damit Schmerz und Angst real greifbar macht ("Es tut mir selbst weh, wenn ich dich schlagen muß, aber ...") (Helfer/Kempe).

Hier stehen keine psycho-pathologischen Fälle zur Diskussion, das sei betont; latent ist Kindesmißhandlung unser aller Problem. Die Aufmerksamkeit, die die Presse besonders den Gewaltdelikten an Kindern (und Frauen) widmet, und die Empörung, mit der das Publikum gerade darauf reagiert, legt die Schlußfolgerung nahe, daß hier auch verdrängte eigene Gefühle wieder zum Ausdruck kommen: Die unerlaubten und unbewußten Phantasien werden in der Person des Täters/der Täterin verurteilt.

Mißachtung der Person mit ihrem Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, nach Zärtlichkeit, nach Liebe, führt dazu, daß dieser Mensch den eigenen Körper nicht achten wird, Zärtlichkeit weder annehmen noch geben kann, zur Liebe nicht (mehr) fähig ist. Die kindliche Person wird aber auch dort mißachtet, wo sie für die Bedürfnisse des Erwachsenen funktionalisiert wird durch vorzeitige Sexualisierung, die dem jungen Menschen die Chance nimmt, die eigene Sexualität zu entdecken; dadurch, daß das Kind zum Partnerersatz gemacht und damit gehindert wird, seinem eigenen Entwicklungsrhythmus zu folgen und sich zur rechten Zeit zu lösen; durch übergroße Zärtlichkeit und Bindung. Wenn

auch in den meisten Fällen die Folgen unsichtbar bleiben, sich im Innern der Person und oft auch für sie selbst verborgen abspielen, so sind sie und der aus ihnen entstehende Circulus vitiosus doch an den Exzessen abzulesen. Astrid Riehl versucht dies an Fällen nachzuvollziehen, in denen Mütter ihre Kinder getötet oder dies versucht haben:*)

Wichtigstes Ergebnis ihrer Untersuchung ist die Zurückweisung der verbreiteten Auffassung, die meisten Frauen, die ihre Kinder umbrächten, seien psychopathologisch auffällig. Dagegen waren verlässliche Daten zu gewinnen in bezug auf Sozialisation und Sozialstatus der betroffenen Frauen. Nach Schul- und Berufsausbildung bzw. Einkommen stammten die meisten untersuchten Frauen aus benachteiligten Sozialschichten mit entsprechend unterdurchschnittlichem Ausbildungsniveau. Unter den Sozialisationsbedingungen wie unvollständiger Familie, wechselndem Erziehungsmilieu und Heimerziehung - nur in zwei Fällen konnte von unauffälliger Erziehung gesprochen werden - haben die späteren Täterinnen Erfahrungen mit einerseits Lieblosigkeit und Gewalt und andererseits Overprotecting (Oberbehütung, und d.h. fehlender echter emotionaler Beziehung) gemacht. Die Bedingungen in der folgenden eigenen Ehe sind zu beschreiben durch hohe Aggressionsbereitschaft gegenüber einem Kind, das zur Muß-Ehe führte, regelmäßigen Alkoholkonsum der männlichen Partner bzw. deren Vorbestraftsein und die Tatsache, daß mehr als zwei Drittel der untersuchten Frauen Nur-Hausfrauen sind, mit allen Einschränkungen und Belastungen, die dies im beschriebenen sozialen Milieu mit sich bringt.

Die dargestellten Bedingungen bedeuten sicherlich, daß im damit zugleich charakterisierten sozialen Umfeld Kindesmißhandlungen und -tötungen näher liegen bzw. tatsächlich öfter erfolgen als in privilegierten Schichten. Angesichts der hohen Dunkelziffer jedoch (etwa das Zehnfache) muß auch davon ausgegangen werden, daß in der unterprivilegierten Schicht dieser Tatkomplex (ähnlich der Jugendkriminalität, Gries) aufmerksamer beobachtet wird und damit eher zur Anzeige gerät. Es wäre zu untersuchen, wieweit nicht auch diese Beobachtung und die mit ihr einhergehende Stigmatisierung bestimmter Familien selber zu den ungünstigen Bedingungen für Kinder führt.

*) Auch wenn die von Astrid Riehl herangezogenen Daten zum Teil bis 1970 zurückgehen, mindert das den Wert der Aussage für die heutige Zeit nicht, im Gegenteil: tendenziell werden sich bestimmte Umstände noch verstärkt haben, z.B. soweit sie sich beziehen auf Frauenarbeitslosigkeit bzw. Nur-Hausfrausein. In bezug auf den Bildungsstand ist abzusehen, daß mit der vergangenen Situation bereits wieder die künftige beschrieben wird, angesichts der Beschneidung staatlicher Ausbildungsförderungen und der besonderen Lehrstellenknappheit für Mädchen.

... hat mir auch nicht geschadet!

Im Geflecht von äußeren (sozialen) und psychischen (individuellen) Bedingungen bildet auch der historische Wandel ein entscheidendes Muster. Immerhin ist es erst eine Generation her, daß Prügel noch zum selbstverständlichen Erziehungsverhalten, ja zur -pflicht gehörten. Seither hat sich ein grundlegender Wandel in wissenschaftlicher, ethischer und auch gesetzgeberischer Normierung ergeben. In der Folge entsteht bei einem Großteil der Eltern eine "Erziehungsunsicherheit". Dies ist nicht nur konservatives Wendschlagwort ("Mehr Mut zur Erziehung!") mit dem Ziel, Grenzen zu setzen und kritisches Bewußtsein zu lähmen, sondern es entspricht der tatsächlichen Unsicherheit von Eltern, die sich hin- und hergerissen fühlen zwischen selbst Gelerntem bzw. dem Bequemeren und den theoretischen Ansprüchen, die durch Medien an sie herangetragen werden. Auch wo sie versuchen, der Theorie praktisch zu folgen, läßt sich dies vielfach nicht durchhalten, und die Reaktion ist um so eher überzogen. Die Kinder sind im ungleichen Machtgefüge ohne Möglichkeit zur Gegenwehr ausgeliefert. Schließlich provozieren sie gewissermaßen die Bestrafung/Mißhandlung: Sie reagieren auf eine Situation (wechselhaftes Elternverhalten, Unerwünschtsein, beengte Wohnverhältnisse usw.) mit Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Aggressivität, Bettnässen, Leistungsverweigerung), die von den überforderten Eltern mit Mißhandlungen beantwortet werden.

Eine nicht zu übersehende Ursache für Kindesmißhandlung ist auch das Leistungsstreben innerhalb unserer Gesellschaft, gekoppelt mit Konkurrenzverhalten: Mein Kind soll schöner, klüger, geschwinder sein, aber es soll auch das erfüllen, woran ich selbst gehindert wurde oder wozu ich nicht in der Lage war. Ist durch pädagogische Aufklärung die verfrühte Sauberkeitserziehung inzwischen bei "aufgeklärten" Eltern abgeschafft, so fand immerhin noch vor wenigen Jahren - wiederum durch pädagogische Aufklärung - das Leistungsstreben exzessive Ausdehnung in der vorschulischen Erziehung, dem Kindergarten- und heimischen Drill auf Inhalte, die vordem der schulischen Vermittlung oblagen. Wohlgemerkt: überwiegend in der Mittelschicht; die Arbeiterkinder erreichte höchstens die "Sesamstraße". Heute hat sich dieser Ehrgeiz fast vollständig wieder auf den schulischen Bereich verlagert. Aber selbst wo einsichtige Lehrer versuchen, Leistungsdruck möglichst zu mildern, wird er von den ehrgeizigen Eltern ausgeübt. (Typische Frage: Warum bekommen die Kinder nicht mehr Hausaufgaben auf?) Seinen vorläufigen Höhepunkt findet der elterliche Ehrgeiz, wenn das Kind in die Orientierungsstufe kommt, denn die Zuweisung zu den verschiedenen Schultypen am Ende des sechsten Schuljahres bedeutet auch

die Zuweisung von Lebenschancen, jedenfalls im Bewußtsein der Eltern. Alexander Neill ist schon zu lange tot, und mit ihm der glückliche Schornsteinfeger.

Gemessen an den Folgen: Unsicherheit, Angst, Minderwertigkeitsgefühl, ist der Umstand, Wertschätzung der Eltern ausschließlich oder überwiegend an Schulleistungen und Wohlverhalten der Kinder festzumachen, zerstörerische seelische Brutalität. Das Kind kann die Verantwortung nicht tragen, für das Wohlergehen und die gute Laune der Eltern haftbar zu sein. Liebe mit Erfolg zu koppeln, produziert Unsicherheit, Abhängigkeit, Gefühlskälte - eben die Eigenschaften des Untertanen, gar des Faschisten.

Wo Schulprobleme Anlaß für permanenten familiären Psychostress sind, liegt nicht einmal in erster Linie der handgreifliche Nachdruck nahe, sondern vielmehr noch der körperliche Übergriff in Form von Drogen, die den Kindern aufgezungen werden: Beruhigungstabletten ebenso wie Muntermacher, die angeblich die Leistung steigern.

Lösungsmuster und Schwierigkeiten

Nun ist es schon längst ein alter Hut, der immer wieder neu gebürstet wird und den kaum jemand ernsthaft aufzusetzen bereit ist, nämlich anstelle administrativer Eingriffe in die Familie, die nichts heilen können und immer erst erfolgen, wenn eigentlich alles zu spät ist: familienbegleitende, -unterstützende stadtteilbezogene Sozialarbeit, soziale Infrastruktureinrichtungen, besser ausgestattete Kindergärten und Schulen mit kleineren Gruppen, in denen sich Erzieher/-innen und Lehrer/-innen um einzelne Kinder kümmern können, und d.h., überhaupt in der Lage sind, Anzeichen von Mißhandlung zu bemerken, attraktive Spielplätze und Freizeitangebote (letzteres auch für die Erwachsenen). Damit wäre den Familiendramen schon viel Zündstoff entzogen. Wo es dennoch - und das wird sich auch unter solchen Bedingungen nicht verhindern lassen - zu größeren Schwierigkeiten kommt, sollten Familiensozialarbeiter/-innen und Kinderschutzzentren bereitstehen.

Der letzteren Möglichkeit sei noch etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Der Modellversuch "Kinderschutzzentrum", der neuerdings wieder an den veränderten finanziell/politischen Prioritäten zu scheitern droht ("Die Zeit" Nr. 16 vom 13.4.1984, "Beleidigte Miene"), dient der Beratung und Behandlung. An das Kinderschutzzentrum können sich Eltern und Kinder wenden (und tun dies auch nach den bisherigen Erfahrungen). Sollte sich die Notwendigkeit zeigen, ein Kind

aus der Familie herauszunehmen, wird es nicht unmittelbar der Heimerziehung zugeführt, sondern es gibt die Möglichkeit, es in Kinderwohngruppen in örtlicher Nähe der Eltern über längere Zeiträume zu betreuen, bis sich ihre Situation in irgendeiner Weise positiv geklärt hat.

Auch das niederländische Beispiel der Kinderschutzärzte zeigt einen sinnvollen Weg zu Prophylaxe und Hilfe an. Beide Möglichkeiten haben gegenüber den staatlichen Institutionen den Vorteil, Gerichten und Behörden nicht zur Amtshilfe verpflichtet zu sein und können helfend eingreifen, ohne eine Strafe daran binden zu müssen. (Es entfällt u.a. auch die besinnungslose Fortschreibung von Akten: Das Risiko von Stigmatisierung und Kriminalisierung verringert sich.) Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist das Jugendamt lediglich zum Nothelfer prädestiniert, wenn das Unglück bereits geschehen ist, denn die meisten Eltern wagen den Schritt dorthin nicht freiwillig, weil sie strafrechtliche und juristische Konsequenzen überhaupt fürchten müssen.

Gewaltfreiheit muß in vielen Bereichen geübt werden. Ein Ansatzpunkt könnte eine Art Erziehungsunterricht sein als verbindliches Schulfach (entsprechend dem vom Kinderschutzbund angeregten ELFAS-Projekt). Aber abgesehen von allen bürokratischen Hindernissen, die der Einführung eines solchen Faches entgegenstehen, wäre dies auch praktisch kaum glaubwürdig durchführbar, denn Schüler erfahren Schule in der bestehenden Organisation überwiegend eben nicht als gewaltfrei. Sie können nicht genügend als Individuen wahrgenommen werden - wie sollen sie da per Unterrichtsstoff lernen, individuelle Rechte anderer, d.h. ihrer künftigen Kinder, zu akzeptieren?

Des weiteren sind eindeutige Gesetzestexte notwendig. Mit Formulierungen wie der bisher gültigen, nach der "entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig" sind, ist es nicht getan (Gries). Sie lassen zuviel Raum für Interpretationen, ächten Gewalt nicht eindeutig. Solange aber das nicht geschieht, wird es weiterhin die Scheu der Betrachter geben, einzugreifen und notfalls anzuzeigen und damit Lernprozesse in Gang zu setzen, die verbindlicher als allgemeine Aufklärungsaktionen bewirken können, daß Eltern umdenken, die Rechte der Kinder akzeptieren.

... und wie die juristische Praxis aussieht

Solange Kindesrechte nicht genügend festgelegt sind, bleibt nur, Mißhandlungen zu sanktionieren. Dies erfolgt über das Strafrecht. § 223 b Strafgesetz-

buch bestraft das Quälen oder rohe Mißhandeln von Kindern oder Jugendlichen sowie anderen Menschen, die zu dem dort aufgezeigten Personenkreis gehören. Darüber hinaus ist strafbewehrt die böswillige Vernachlässigung der Sorgspflicht, soweit sie zu einer Gesundheitsschädigung des Schutzbefohlenen führt. Ausgangspunkt ist dessen Wehrlosigkeit, die das Gesetz bei Kindern und Jugendlichen per se unterstellt. Die Strafbarkeit aus § 223 b ist jedoch beschränkt auf "rohe" Mißhandlung, d.h. solche, die aus einer gefühllosen, fremde Leiden mißachtenden Gesinnung erfolgen (BGHSt 3, 109). Böswillig handelt, wer aus verwerflichen, insbesondere eigensüchtigen Beweggründen die ihm obliegende Sorgspflicht vernachlässigt.

Für die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bestehen prinzipiell keine Schwierigkeiten, Schädigungen eines Kindes im genannten Sinne festzustellen, wohl aber dabei, einem nicht geständigen Täter die bewußte und gewollte Mißhandlung oder Verletzung der Obhutspflicht nachzuweisen (Trube-Becker).

Eine im Rahmen des "Züchtigungsrechtes" erfolgte Körperverletzung gibt dem Täter die Möglichkeit, sich auf mangelndes Bewußtsein seines Unrechtes zu berufen. Des weiteren bestehen erhebliche prozessuale Schwierigkeiten der Aufklärung von Kindesmißhandlungen, die daher rühren, daß Angehörige vor Gericht ein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Der unter dem Eindruck einer anstehenden Hauptverhandlung womöglich eingekehrte familiäre Friede veranlaßt die als Zeugen zu hörenden Angehörigen häufig, von diesem Recht im Hauptverhandlungstermin Gebrauch zu machen. Hinzu kommt, daß sich Kindesmißhandlungen zumeist in der Intimsphäre der Familie abspielen, und falls es doch einmal zu einem Strafverfahren kommt, die vorhandenen Zeugen in einer nahen Verbindung zum Täter stehen und u.U. von ihm abhängig sind.

Aber auch Zeugen, denen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, scheuen sich häufig davor, Kindesmißhandlungen anzuzeigen, weil sie Repressalien der betreffenden Familie befürchten und Angst vor einem zukünftigen Ermittlungs- und Strafverfahren haben, in dem sie in der Position des Zeugen sich nach außen hin in die familiären Verhältnisse anderer einmischen.

Bei Berücksichtigung dieser Überlegungen wird verständlich, warum den Ermittlungsbehörden im Jahr nur etwa 1.500 Mißhandlungen bekannt werden, obgleich einige Schätzungen davon ausgehen, daß ca. 100.000 Kinder jährlich mißhandelt werden (Trube-Becker).

"Haun Se ruhig mal drauf, wenner nich pariert ..." Nützt Gewalt an Kindern unserer Gesellschaft?

LITERATUR

BERNECKER, Angela/Wolfgang MERTEN/Reinhard WOLFF (Hrsg.): Ohnmächtige Gewalt, Kindesmißhandlung: Folgen der Gewalt - Erfahrungen und Hilfen, Reinbek 1982

BÜTTNER, Christian/Hans NICKLAS u.a.: Wenn Liebe zuschlägt. Gewalt in der Familie, München 1984

DÖRMANN, Uwe: Vollendete Tötungsdelikte an Kindern. Polizeiliche Sonderstatistik für die Zeit von 1968 bis 1982. In: Kriminalistik 10/1983, 476 f

GRIES, Jürgen: Jugendhilfe im Prozeß der Verrechtlichung. Dissertation, Osnabrück 1983

HELFER, Ray E./C. Henry KEMPE: Das geschlagene Kind, Frankfurt 1978

HONIG, Michael-Sebastian (Hrsg.): Kindesmißhandlung, München 1982

KEMPE, Ruth S./C. Henry KEMPE: Kindesmißhandlung, Stuttgart 1980

MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT und SOZIALES des LANDES NW (Hrsg.): Bericht der Landesregierung über die Situation des Kindes in Nordrhein-Westfalen - Landes-Kinderbericht 1980

RIEHL, Astrid: Wenn Mütter ihre Kinder töten. In: Psychologie Heute 5/1978, 20 ff

SEBBAR, Leila: Gewalt an kleinen Mädchen. Eine Untersuchung über Verbrechen wie Mißhandlung, Mord, Inzest und Vergewaltigung, die in Frankreich von 1967 - 1977 an minderjährigen Mädchen unter 15 Jahren begangen wurden, Naumburg 1980

TRUBE-BECKER, Elisabeth: Gewalt gegen das Kind. Vernachlässigung, Mißhandlung, sexueller Mißbrauch und Tötung von Kindern, Heidelberg 1982

Gerhild Müssig-Wüster
Miquelstr. 14
4500 Osnabrück